

**Ehemaliges Zwangsarbeiterlager an der  
Ehrenbürgstraße – weiteres Vorgehen**

- a) Sicherung des Standortes Ehrenbürgstraße 9 für Ateliers und Werkstätten – Erhalt und Öffnen des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers und der unter Denkmalschutz / Ensembleschutz stehenden Anlage

**Antrag Nr. 08-14 / A 00685 der Stadtratsfraktion  
DIE GRÜNEN /RL vom 23.03.2009**

- b) Zukunft des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers in der Ehrenbürgstraße 9 – Unterstützung des Vereins Freie Ateliers & Werkstätten Ehrenbürgstraße 9 e.V.

**Antrag Nr. 08-14 / A 04976 von Herrn StR Josef  
Schmid vom 09.01.2014**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01565**

§ 4 Nr. 9b GeschO

Anlagen:

1. Antrag Nr. 08-14 / A 00685 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.03.2009
2. Antrag Nr. 08-14 / A 04976 von Herrn Stadtrat Josef Schmid vom 09.01.2014
3. Kurzfassung der städtebaulichen Feinuntersuchung, datiert Dezember 2013
4. Lageplan des Areals von 1942

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des  
Kulturausschusses vom 04.02.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin und des Referenten**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im gemeinsamen Ausschuss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Kulturausschusses.

Ergänzend zu dieser öffentlichen Beschlussvorlage erfolgt eine nichtöffentliche Beschlussvorlage. Letztere behandelt zum einen den Erwerb der Gesamtfläche des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers an der Ehrenbürgstraße 9 sowie zum anderen die Kosten und die Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen zum Erhalt des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers. Um eine möglichst umfassende öffentliche Behandlung des Vorgangs

zu ermöglichen, beschränkt sich die nichtöffentliche Beschlussvorlage auf diese zwei Punkte. Die Trennung in eine öffentliche und eine nichtöffentliche Beschlussvorlage ist aufgrund der Darstellung eines Verhandlungsergebnisses in Grundstücksangelegenheiten der Landeshauptstadt München sowie aufgrund des Geheimhaltungsinteresses der Vertragsparteien an dem Verhandlungsverlauf und -ergebnis sowie aufgrund der Betroffenheit von Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner notwendig.

## 1. Anlass für die Vorlage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2011 (RIS Nr. 08-14 / V 07779) hat der Stadtrat einem ersten vorläufigen Nutzungs- und Betriebskonzept für den Lern- und Erinnerungsort Ehrenbürgstraße / ehemaliges Zwangsarbeiterlager zugestimmt. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00685 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.03.2009 (s. Anlage 1) blieb aufgegriffen.

Zugleich wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, den Erhalt des ehemaligen Barackenlagers Neuaubing baurechtlich zu überprüfen und zu sichern, mit dem Ziel, ein Konzept zu entwickeln, welches darstellt, wie das Ensemble zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen im Bestand erhalten bleiben und von den ansässigen Künstlerinnen und Künstlern sowie Handwerkerinnen und Handwerkern genutzt werden kann. Um dies zu erreichen, sollte die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) entsprechend eingebunden und beauftragt werden.

Die Vollversammlung des Stadtrates stimmte mit Beschluss vom 19.02.2014 (RIS Nr. 08-14 / V 13963) dem Konzept für den künftigen Lern- und Erinnerungsort, insbesondere dem geplanten Erhalt der Originalbaracke V, der Errichtung von Infopoints und -tafeln auf dem Gelände, der Schaffung eines „grünen“ Klassenzimmers und eines Ausstellungsortes, einschließlich der Seminarräume, zu. Das Kommunalreferat wurde zudem gebeten, u.a. das Grundstücksgeschäft für die Baracke V abzuschließen, um die Nutzungsmöglichkeit für den Lern- und Erinnerungsort realisieren zu können. Des Weiteren wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, die Ergebnisse der Feinuntersuchung und die wirtschaftlichen Überlegungen bezogen auf das Gelände an der Ehrenbürgstraße – mit Darlegung der entsprechenden Konsequenzen – dem Stadtrat vorzustellen. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00685 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.03.2009 blieb weiterhin aufgegriffen.

Mit Antrag Nr. 08-14 / A 04976 von Herrn Stadtrat Josef Schmid vom 09.01.2014 (s. Anlage 2) wurde die Verwaltung aufgefordert, dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zur zukünftigen Nutzung des Geländes darzustellen und dabei insbesondere auf die Vorschläge des Vereins Freie Ateliers & Werkstätten Ehrenbürgstraße e.V. (FauWE) in Zusammenarbeit mit der vor Ort befindlichen Kinder- und Jugendfarm einzugehen. Auch soll dargestellt werden, inwieweit die Stellung einer städtischen Bürgerschaft an die FauWE im Rahmen des Immobilienerwerbs möglich ist. Zuletzt mit Schreiben vom 12.12.014 wurde Herr Stadtrat Schmid um Terminverlängerung bis zum ersten Quartal 2015 gebeten, die stillschweigend gewährt wurde.

## 2. Zur Vorgeschichte

Mit der Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums am Ort des ehemaligen Braunen Hauses in der Brienner Straße hat sich die Landeshauptstadt München dazu bekannt, auch das Thema Zwangsarbeit als erinnerenswertes historisches Phänomen zu würdigen. Das 1939 in Gang gesetzte gewaltige Programm zur Ausbeutung ausländischer

Arbeitskräfte war ein zentrales Instrument der NS-Kriegswirtschaft. Zwangsarbeit war im Deutschland der Kriegsjahre ein Massenphänomen, welchem allerdings bis heute im erinnerungskulturellen Diskurs nur unzureichend Rechnung getragen wurde. Das Areal ist durch die Durchgrünung und die Nutzung durch die ansässigen Künstlerinnen und Künstler kaum noch als der historische Ort, der es ist, wahrnehmbar.

### **3. Historische Bedeutung**

Das ehemalige Zwangsarbeiterlager an der Ehrenbürgstraße ist eines von ehemals mehr als 30.000 Zwangsarbeiterlagern in Deutschland. Neben dem Dokumentationszentrum Berlin–Schöneweide handelt es sich hier um den einzigen in Deutschland erhalten gebliebenen Ort, der die baulichen Gegebenheiten und die Atmosphäre einer Barackenunterkunft für ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter als geschlossenes topographisches Ensemble erfahrbar machen kann. Als einzige erhaltene Gruppenanlage in Bayern ist es ein wichtiges Zeugnis eines der zentralen Unterdrückungsinstrumente des NS-Staates.

### **4. Lage in der Stadt**

Das ehemalige Zwangsarbeiterlager an der Ehrenbürgstraße befindet sich im Stadtteil Aubing ca. 12 km westlich vom Zentrum Münchens. Der Stadtteil Aubing ist ein Teil des Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied, der seit 1992 der 22. Stadtbezirk Münchens ist und mit seinen rund 3.400 ha der größte Bezirk der Landeshauptstadt München mit der gleichzeitig geringsten Bevölkerungsdichte (Stand 2014: 42.305 Einwohner). Das Grundstück selbst bildet derzeit einen Teil der westlichen Stadtgrenze, was sich mit der Realisierung des neuen Stadtteils Freiham sukzessiv ändern wird.

### **5. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht**

Das Ensemble Ehrenbürgstraße ist planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) einzuordnen.

Der Flächennutzungsplan stellt für diesen Bereich eine Allgemeine Grünfläche mit einer übergeordneten Grünbeziehung dar. Die Anlage des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers beinhaltet unter anderem die „Münchner Kinder- und Jugendfarm Neuaubing“ sowie eine Kindertagesstätte. Diese Nutzungen werden zukünftig symbolhaft als „Gemeinbedarf Erziehung“ innerhalb der Allgemeinen Grünfläche dargestellt. Die hierzu erforderliche Flächennutzungsplanänderung wurde in der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München am 18.12.2013 gebilligt und beschlossen (RIS Nr. 08-14 / V 13488).

Das Areal liegt im Umgriff des von der Vollversammlung des Stadtrates am 21.03.2012 getroffenen Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 (RIS Nr. 08-14 / V 08765).

Im Rahmen der Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms des Bundes und der Länder „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ stimmte die Vollversammlung des Stadtrates am 09.04.2014 der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Neuaubing / Westkreuz“ zu (RIS Nr. 08-14 / V 13733).

Für das gesamte ehemalige Zwangsarbeiterlager besteht Ensembleschutz (E -1-62-000-79). Als Einzeldenkmäler sind daneben die Baracke V (D-1-62-0008343) und zwei Splitterschutzzellen (D-1-62-000-8345) in der Denkmalliste eingetragen. Das Landesamt

für Denkmalpflege prüft derzeit, ob darüber hinaus noch weitere Einzeldenkmäler im Ensemble vorliegen.

Unter o.g. Vorgaben ist die Anlage grundsätzlich durch das Bauplanungsrecht und den Denkmalschutz geschützt. Von Bedeutung ist insbesondere der Erhalt der Anlage sowie der Schutz vor Verfall, was nun konkreten Handlungsbedarf erfordert.

## 6. Ziel der Sanierung

Im Kapitel E, Ziffer 1 des Stadtratsbeschlusses vom 09.04.2014 (RIS Nr. 08-14 / V 13733) sind neben der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Neuaubing / Westkreuz auch die Sanierungsziele und Maßnahmen für das Sanierungsgebiet genannt. Dort heißt es:

„Integrierte Sanierungsziele „Neuaubing/Westkreuz“:

...

Wahrung und differenzierte Herausarbeitung der geschichtlichen Identität der historisch bedeutsamen Orte zur Stärkung der Identifikation mit dem Wohn- und Arbeitsort (z.B. Erhalt des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers an der Ehrenbürgstraße).“

Bestandteil dieses vorgenannten Beschlusses ist auch das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK), in welchem die Sanierungsmaßnahmen für das Gesamtgebiet im Einzelnen aufgenommen und beschrieben sind (abrufbar unter [www.neuaubing-westkreuz.de](http://www.neuaubing-westkreuz.de)). Für das Areal des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers ist dort (Seite 10 der Kurzfassung bzw. Seite 18 der Langfassung) Folgendes formuliert:

„Im Sinne des Ensemble- und Denkmalschutzes sollte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer eine behutsame Sanierung zur Nachvollziehbarkeit des ehemaligen NS-Zwangsarbeiterlagers stattfinden. Dies gilt auch für die Freiflächen.“

## 7. Städtebauliche Feinuntersuchung

Die städtebauliche Feinuntersuchung erfolgte auf der Grundlage der bauhistorischen Analyse des Ortes und seiner historischen Weiterentwicklung. Für die Zusammenstellung der bauhistorischen Daten durch das beauftragte Architekturbüro Meier-Scupin & Partner, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten und Stadtplaner M. Schäff und der Ingenieurgesellschaft für Akustik, Schall und Wärmeschutz mbH, war das Auffinden und die Sichtung unterschiedlichster Quellen erforderlich, da sich aus der Bauakte nicht alle Informationen ergaben.

Die städtebauliche Feinuntersuchung liegt in ihrer Kurzfassung (Anlage 3) bei. Die Langfassung kann im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung III, Stadtansanierung und Wohnungsbau, eingesehen werden.

### 7.1. Architektur

#### 7.1.1. Bauhistorie

Für das „Barackenlager Neuaubing“ in der Ehrenbürgstraße wurde im November 1942 ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung eingereicht, die im Februar 1943 erteilt wurde. Bereits im Herbst 1942 war ein Teil der Baracken errichtet

worden. Der der Genehmigung beiliegende Lageplan (beiliegend als Anlage 4) zeigt „eine in sich geschlossene, rechteckig angelegte Bebauung um den zentral gelegenen Hof, vom Osten erschlossen, in Verlängerung der Heinrichstraße, heute Giechstraße. Acht Barackenbauten umschließen den Hof, drei weitere Bauten sind parallel dazu, südlich an der Erschließungsstraße angelegt ... Die um den rechteckigen Hofraum angeordneten Baracken sind alle vom Hof erschlossen, die drei südlichen Bauten von der Straße aus“ (vgl. Seite 6 der Kurzfassung der städtebaulichen Feinuntersuchung, Anlage 3). Dabei handelt es sich um sechs Lagerbaracken sowie je eine Wachmannschaftsbaracke, Bade- und Waschbaracke, Sanitätsbaracke, Wirtschaftsbaracke und eine Werkstattbaracke.

Anhand der Gegenüberstellung des Lageplans aus dem Jahr 1942 (Anlage 4) und einem Luftbild aus dem Jahr 1946 (welches aus nutzungsrechtlichen Gründen auch in der Feinuntersuchung nicht abgebildet werden konnte) ist davon auszugehen, dass drei Baracken (IX, X und XI) nicht errichtet wurden. Auf der geplanten Lage der Baracken IX und X sind jedoch die Gründungen sichtbar.

Im Wesentlichen hat sich die Anlage bis heute im Vergleich zum Luftbild von 1946 in ihrem räumlichen Eindruck kaum verändert. Auffälliger Unterschied ist, dass das Luftbild von 1946 keine Bepflanzung aufweist. Zu sehen sind jedoch Pfade über das Hofgelände zwischen den einzelnen Baracken.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die Baracken mit unterschiedlichsten Nutzungen belegt: So ist etwa den Plänen der Baracken VII und VIII aus dem Jahr 1947 der Eintrag „für Flüchtlingswohnheim bestimmt“ zu entnehmen. Weitere Bestandspläne aus dem Zeitraum 1950, 1952, 1963 und 1977 nennen als Nutzung „Eisenbahnerheim Neuaubing Giechstraße“, „Reichsbahnlager Giechstraße, Neuaubing“ oder „Lager Giechstraße“ und zeigen Planungen für die Unterbringung der Bahnarbeiter. Auch ein „Lehrlingsheim“ wird erwähnt.

In den 80er Jahren wurde das Gelände gewerblich genutzt, was sich aus der Bauakte ergibt.

Heute werden die Baracken von Künstlerinnen und Künstlern sowie Handwerkerinnen und Handwerkern (Freie Ateliers und Werkstatt Ehrenbürgstraße e.V. FauWE) und von einem Kindergarten genutzt. Daneben befinden sich die Verwaltungs- und Sozialräume der im Norden angrenzenden Kinder- und Jugendfarm Neuaubing in den Baracken. Der Trägerverein „Münchner Kinder- und Jugendfarm e.V.“ betreibt seit 1993 das von der Landeshauptstadt München bezuschusste Angebot für Kinder und Jugendliche auf diesem angrenzenden Gelände. Die Baracke V steht leer.

### 7.1.2. Bauzeitliche Lagerbaracke

Die städtebauliche Feinuntersuchung beschreibt anhand eines erhaltenen Grundrisses, eines Schnitts sowie zwei Ansichten die bauzeitliche Lagerbaracke. Diesen können die Gesamtmaße, Mauerwerksdicke, Fensterachsen im Grundriss, Sockel-, Trauf-, First-, Raum-, Tür-, und Fensterhöhe im Schnitt sowie die Gesamthöhe in der Ansicht entnommen werden. Eine Barackenhälfte wurde einheitlich auf der Grundlage eines Rasters als eingeschossige Anlage mit 10,70 m x 21,70 m Außenmaß sowie mit 3,20 m Traufhöhe und 5,45 m Firsthöhe geplant.

Zu erkennen ist der Eingangsbereich der Baracken mit Windfang. Vorraum und Trockenraum sind zentral angelegt. In der Verlängerung befindet sich ein

Toilettenraum mit vier Toiletten und ein Waschraum. Von dem Vorraum rechts und links abgehend ist je ein Raum mit je einem Ofen und Schornstein angeordnet. Diese Schlaf- und Aufenthaltsräume bilden jeweils das Ende der Baracke. Sie sind gleich groß und mit je 26 Betten beschrieben (wohl Doppelbetten, da zeichnerisch nur 13 dargestellt sind). Pro Raum enthält der Grundriss zudem zwei lange Tische mit Bänken. Auf jeder Barackenlängsseite sind sechs gleich große Fenster eingezeichnet, auf der Hofseite zusätzlich die Eingangstür. Giebelseitig sind keine Öffnungen geplant.

Hinsichtlich der weiteren Einzelbeschreibung der einzelnen Baracken wird zugunsten einer möglichst knappen Beschlussvorlage verzichtet und auf die Langfassung der städtebaulichen Feinuntersuchung verwiesen.

### 7.1.3. Analyse der Gesamtanlage und der Baracken selbst

Die Barackenanlage ist derzeit fußläufig von der Giechstraße von Osten her zu erreichen. Im Südwesten besteht eine Zufahrtsmöglichkeit von der Wiesentfeller Straße.

Die ursprüngliche Nutzung der Barackenanlage lässt sich allerdings nicht sofort wahrnehmen, obwohl die ursprüngliche Barackenanlage im aktuellen Luftbild sehr gut erkennbar ist. Wie die Feinuntersuchung darstellt, verändern "diverse, im Freibereich abgeladene Gegenstände (z.B. Wagenburg, Traktor etc.), Kunstobjekte, der ungeordnet wuchernde Grünbestand und die unterschiedlichen, hinzugefügten Fassadenelemente ... das Bild des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers". Die heutige Erscheinung und Außenwirkung ist zudem sehr stark durch die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer nach 1980 geprägt. Eine Gesamtkonzeption zur Nutzung der Baracken und der Freiflächen besteht derzeit nicht.

Unter anderem aus diesen Gründen ist das ehemalige Zwangsarbeiterlager, das eines der zwei letzten erhaltenen Lager dieser Art in Deutschland ist, in München als solches kaum bekannt.

Positiv hervorzuheben ist, dass die räumliche Konfiguration mit den eingeschossigen Satteldachbauten um den zentralen Hofraum bis heute weitgehend erhalten ist.

Was die Baracken selbst anbelangt, war zumindest ihre äußere Erscheinung bis 1979 weitgehend erhalten. Die Nutzungen der Nachkriegszeit veränderten vielmehr meist das Innenleben. So wurden die Räume etwa für die Lehrlinge bzw. Arbeiterinnen und Arbeiter der Bahn in kleinere Einheiten unterteilt. An den Fassaden wurden dennoch teilweise Veränderungen durch zusätzliche Öffnungen vorgenommen. Folglich ist an manchen Baracken das ursprüngliche Fassadenbild erhalten, an anderen jedoch nicht. Die Substanz der von den Handwerkerinnen und Handwerkern, Künstlerinnen und Künstlern und der Kinder- und Jugendfarm genutzten Baracken ist laut der städtebaulichen Feinuntersuchung "durch die stetige Nutzung, Eigenreparaturen und häufige Lüftung ... meist gut erhalten. Schimmel- und Feuchteschäden waren, soweit augenscheinlich feststellbar, nur in überschaubar kleinen Flächen zu sehen. Auch das Dachtragwerk scheint trocken und tragfähig zu sein".

Die Baracke V ist ungenutzt und weist einen äußerst kritischen baulichen Zustand auf. Im Rahmen eines mikrobiologischen Gutachtens wurden holzerstörende

Mikroorganismen und zum Teil gesundheitsgefährdende Schimmelpilze in den entnommenen Proben nachgewiesen. Eine Nutzung der Baracke V ist auf Grund der Befunde ausgeschlossen.

## 7.2. Landschaft / Freiraum

### 7.2.1. Grünplanerische Bestandsaufnahme

Der Flächenutzungsplan weist ein als Allgemeine Grünfläche gekennzeichnetes Gebiet auf. Dieses ist ein Teil der Grünvernetzung Münchens. Hierbei handelt es sich sowohl um eine übergeordnete, von Süden nach Norden verlaufende Grünbeziehung, welche des Weiteren zukünftig auch die Grünfuge zum Neubaugebiet Freiham bilden wird.

Die Bestandsaufnahme umfasste die Erstellung des Baumbestandsplanes, das Bewerten der Landschaft, die Bestandsanalyse sowie die Erstellung des Freiflächenkonzeptes. Hierzu erfolgte neben der Dokumentation vorhandener Vegetationsstrukturen und Belagsflächen auch die Aufnahme des Freiflächenbestandes, z.B. mit Bauwägen und Anbauten. Zu bewerten waren die Landschaft, das Landschaftsbild und die Landschaftspflege. Dazu wurde das Untersuchungsgebiet in sog. „prägnante Sektionen“ unterteilt. Gesondert untersucht wurden die Schutzgüter Boden, Klima, Wasser, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur und Sachgüter.

### 7.2.2. Bestandsanalyse

Für die Bestandsanalyse wurde der ursprüngliche Zustand der Freiflächen ihrem Ist-Zustand gegenübergestellt. Zur Ermittlung des ursprünglichen Zustands diente das Luftbild von 1946.

Im Jahr 1946 war der zentrale Innenbereich weitgehend frei von raumwirksamer Vegetation. Es sind lineare Strukturen zu erkennen, die auf eine Wiesenfläche mit reger Frequentierung bzw. Trampelpfaden schließen lassen. Auf den ehemaligen Trampelpfaden ist bereits die heutige Wegestruktur zu erkennen.

Auch der Innenbereich des Barackenensembles mit Blickrichtung Südosten ist bekannt. Eine Fotoaufnahme aus dem Jahr 1949 zeigt ihn. Es ist zu erkennen, dass bereits in den ersten Nachkriegsjahren kleine Baumpflanzungen im Innenhofbereich erfolgten. Teilweise wurden jedoch Geröll und Schutt aufgeschüttet. Damit hoben sich die umgebenden Kieswege vom inneren Rasenbereich ab.

Bereits eindeutig zu erkennen ist der alleinstehende Einmannbunker vor dem Wirtschaftsbaus. Ebenso klar erkennbar sind die Dimensionen und die Anordnung des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers.

## 7.3. Konzept zum Erhalt der Anlage

Ziel der Maßnahmen ist nicht die Wiederherstellung des bauzeitlichen Zustands. Vielmehr soll der historische Ort sichtbar und erlebbar gemacht werden. Zu diesem Zweck ist geplant, eine Außenstelle des NS-Dokumentationszentrums einzurichten. Dabei soll in das äußere Erscheinungsbild so wenig wie möglich eingegriffen werden, um den Charakter der Anlage beizubehalten. Die Maßnahmen sollen sich in Würdigung der Anlage als eines der zwei letzten erhaltenen Zwangsarbeiterlager

in der Freilegung, des Sichtbarmachens und in Teilbereichen der Wiederherstellung erschöpfen. Neubauten bzw. „Verschönerungsmaßnahmen“ sollen nicht erfolgen. Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Maßnahmen in den Bereichen Architektur und Freiflächen vorgeschlagen.

### 7.3.1. Architektur

Die räumlich prägenden Kanten der Anlage sind nicht mehr in ihrer Gesamtheit erkennbar. Zudem überformen der ungeordnet wuchernde Grünbestand sowie die in den letzten ca. 30 Jahren entstandenen Vor- / Anbauten und Fassadenänderungen der Baracken die Anlage. Das Konzept sieht daher vor, die räumlich prägenden Kanten der Anlage freizulegen, damit sie wieder in ihrer Gesamtheit erkennbar ist.

Vor allem soll die Anlage in ihrer Gesamtheit zu erfassen sein. Dies wird zudem dadurch ermöglicht, indem im östlichen Teil, zum Hauptzugang (von der Ehrenbürgstraße kommend) hin, die Anlage soweit dafür nötig freigelegt wird. Da dieser Teil des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers dreiseitig definiert ist, ist er am besten geeignet, den Charakter eines Zwangsarbeiterlagers an dieser Stelle wieder erkennbar und spürbar zu machen. Der westliche Teil der hofseitigen Freiflächen vor den Baracken, wovon die Teilfläche vor der Baracke V als „Grünes Klassenzimmer“ vorgesehen ist, sowie die Freiflächen an der Giechstraße erhalten eine wassergebundene Deckschicht. Das Gleiche gilt für den Hofbereich, in dessen Bereich sich einzelne erhaltenswerte Bäume und die beiden Einmannbunker befinden.

Die baulichen Hauptelemente Außenwand, Öffnung und Dachhaut sollen weitestgehend erhalten und lediglich repariert werden. Dabei ist die Dämmung der Außenwand über eine auf der Innenseite der Wand aufgebrachte Calcium-Silikat-Platte vorgesehen. Die Decke wird abgehängt und darüber eine Dämmung angebracht, was den bauphysikalischen Abschluss zum hinterlüfteten Dachraum bildet. Die Öffnungen in den dem Hof bzw. der Giechstraße abgewandten Seiten können erhalten bleiben.

Notwendig ist zudem eine Feuerwehrezufahrt. Diese soll über den östlichen Zugang erfolgen: Um fußläufig in die Anlage zu gelangen, bestehen zwei Zugänge von der Giechstraße aus. Zum einen der bereits erwähnte Hauptzugang von der Ehrenbürgstraße (östlich) und zum anderen der untergeordnete Zugang von der Wiesentfeller Straße (westlich). Um die Feuerwehrezufahrt zu ermöglichen, werden die am östlichen Zugang vorhandenen Betontröge entfernt.

Ebenso notwendig sind PKW- und Fahrrad-Stellplätze sowie ein Müllbereich für die Nutzerinnen und Nutzer der Baracken. Für diese ist das südwestliche Eck des Geländes vorgesehen. Die Besucherstellplätze für die zukünftige Außenstelle des NS-Dokumentationszentrums können an der Wiesentfellerstraße untergebracht werden.

### 7.3.2. Freiflächen

Das erarbeitete Freiflächenkonzept liegt im Spannungsfeld der historischen Bedeutung des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers und der ökologischen Wertigkeit entstandener und noch bestehender Vegetationsstrukturen sowie der diversen sozialen Prozesse und Nutzungen nach der Nutzung als Zwangsarbeiterlager. Die



ökologische wertvolle Vegetation bietet Raum mit Aufenthaltsqualität für das Miteinander der unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer. So soll der Grün- bzw. Freiraum für die nutzungstechnische und soziale Vielfalt erhalten werden.

Zum anderen gilt es, in den Freiflächen, die räumliche Dimension und die diversen geschichtlichen Spuren des Ortes herauszuarbeiten und subtil erkennbar zu machen. Dafür ist es notwendig, die vorhandenen Gehölzbestände auszulichten sowie diversen Sperrmüll und Inventar, soweit nötig und möglich, entfernen zu lassen, womit auch die Verkehrssicherung der öffentlich zugänglichen Fläche gewährleistet wird. Durch diese „Enthüllung“ der Bauten, wie etwa den Einmannbunkern, sowie der Wegestrukturen wird der Ort historisch wieder wahrnehmbar und erlebbar gemacht.

Kiesflächen auf den ehemaligen Barackenstandorten dienen nicht nur zur Erschließung, sondern ermöglichen – neben der zentralen Schotterwiesenfläche – auch jederzeit die Errichtung fliegender Bauten für temporäre Veranstaltungen.

Auch ein Rückzugsbereich für die Künstlerinnen und Künstler sowie für die Handwerkerinnen und Handwerker, welche derzeit einzelne Baracken mieten, soll entstehen. So sollen der Innenbereich des Barackenensembles und der Bereich der Giechstraße zukünftig für die Besucherinnen und Besucher des Lern- und Erinnerungsortes frei zugänglich sein, während die rückwärtigen Bereiche der äußeren Bauten, teilweise durch Zäune abgetrennt, als privater Rückzugraum für die Künstlerinnen und Künstler sowie die Handwerkerinnen und Handwerker dienen sollen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die verschiedenen Nutzungen des Areals – zum einen die Nutzung als Dokumentations-, Lern- und Erinnerungsort und zum anderen die Nutzung durch die Künstlerinnen und Künstler, durch die Handwerkerinnen und Handwerker sowie durch den Kindergarten und die Kinder- und Jugendfarm – nebeneinander bestehen können.

### 7.3.3. Derzeitiger Stand der Auftrags- und Konzeptumsetzung

Gemäß der mit Beschluss vom 19.02.2014 (RIS Nr. 08-14 / V 13963) erteilten Beauftragung des Kommunalreferates zum Erwerb der Baracke V (vgl. hierzu auch unter Ziffer I.1. der hier vorliegenden Beschlussvorlage) hat das Kommunalreferat zwischenzeitlich im März 2014 die Baracke V erworben. Erstmaßnahmen für die bauliche Sicherung der Baracke V wurden auf Betreiben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und auf Rechnung des Kulturreferates zwischenzeitlich bereits ausgeführt. Es wurde die schadhafte Dachplane ausgebessert und die dauerhafte Durchlüftung der Baracke V sichergestellt. Auch wurden die feuchten Böden und Beläge im Inneren sowie der Bewuchs um die Baracke entfernt. Weitere Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen zur Vermeidung des Verfalls wurden im Rahmen einer Ortsbegehung mit einem Vertreter der Eigentümerin, dem Kulturreferat, einem Gutachter, der MGS, dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits besprochen. Die zur Umsetzung erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis wurde bereits vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erteilt. Die konkrete Durchführung erfolgt, sobald über die Finanzierung entschieden wurde, für welche das Kulturreferat derzeit sorgt.

Das vom Kulturreferat angestrebte vorläufige Nutzungs- und Betriebskonzept für den Lern- und Erinnerungsort Ehrenbürgstraße / ehemaliges Zwangsarbeiterlager, dem die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 23.11.2011 (RIS Nr.

08-14 / V 07779) zugestimmt hat (vgl. hierzu auch unter Ziffer I.1. der hier vorliegenden Beschlussvorlage) umfasst nicht nur die Baracke V, sondern das gesamte Areal. Zur Umsetzung dieses Konzepts anhand der dargestellten Maßnahmen, zum Erhalt des Ensembles sowie zur Sicherung der vorhandenen Nutzungen ist daher der Erwerb der Gesamtfläche – ausgenommen der bereits erworbenen Baracke V – notwendig. Daher ist nach dem Erwerb der Baracke V der Erwerb auch der übrigen Flächen das nächste Ziel.

### **8. Behandlung des Antrages Nr. 08-14 / A 00685 vom 23.03.2009**

Es wurde beantragt, zum Zwecke der Sicherung des Standortes Ehrenbürgstraße für Ateliers und Werkstätten sowie zum Zwecke des Erhalts und der Öffnung des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers und der unter Denkmal- bzw. Ensembleschutz stehenden Anlage, die Pläne der Grundstückseigentümerin bzgl. des Areals zu eruieren sowie die Möglichkeiten eines Erhalts der gewachsenen Strukturen sowie eines Erhalts und einer Sanierung der Anlagen darzustellen. Ebenso sollte dargelegt werden, wie die Geschichte des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers sichtbar gemacht werden kann. Jeweils sollte zudem der Verein „Freie Ateliers & Werkstätten e. V.“ (FAUWE e.V.) zwecks einer eigenverantwortlichen Nutzung einbezogen werden.

Hierzu darf wie folgt ausgeführt werden:

Die Kontaktaufnahme mit der Grundstückseigentümerin, der CA Immo Deutschland GmbH (ehemalige Vivico Real Estate GmbH), zur Eruierung deren Pläne erfolgte. Bereits im Jahr 2010 wurde deutlich, dass sie sich der besonderen Verantwortung für das Gelände bewusst ist und die Nutzungsstruktur auf dem Gelände nicht verändern würde. In der Folge wurden die erforderlichen baulichen Maßnahmen mit der Eigentümerin, insbesondere bzgl. der Baracke V, besprochen und erste Überlegungen zu einer Anmietung getroffen (Darstellung des Sachstandes in der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2011 (RIS Nr. 08-14 / V 07779) sowie vom 06.02.2014 (RIS Nr. 08-14 / V 13963)). In der Folge wurden die Möglichkeiten eines Ankaufs ermittelt und es wurde in Vertragsverhandlungen eingetreten (Darstellung des Sachstandes in der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.02.2014 (RIS Nr. 08-14 / V 13963)).

Hinsichtlich des Erhalts der gewachsenen Strukturen auf dem Areal sowie des Erhalts und der Sanierung der Anlage wurde dargelegt, dass das Ziel der Maßnahmen gerade nicht die Wiederherstellung des bauzeitlichen Zustands, sondern das Erlebbar- und Sichtbarmachen des historischen Ortes ist. Das ehemalige Zwangsarbeiterlager soll erkennbar werden, wobei Neubauten und „Verschönerungsmaßnahmen“ gerade nicht erfolgen sollen. Die Anlage soll in ihrer Gesamtheit zu erfassen sein. Auch in den Freiflächen sollen z.B. durch Auslichtung des Gehölzes die geschichtlichen Spuren des Ortes herausgearbeitet und erkennbar gemacht werden. Weitergehend wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7.3 verwiesen.

Hinsichtlich der Vermittlungsarbeit wird eine Einbindung des FAUWE e.V. angestrebt (Darstellung des Sachstandes in der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.02.2014, RIS Nr. 08-14 / V 13963).

Dem Antrag Nr. 08-14 / A 00685 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

## **9. Behandlung des Antrages Nr. 08-14 / A 04976 vom 09.01.2014**

In dem Antrag wurde gebeten, dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zur zukünftigen Nutzung des Geländes darzustellen. Dabei sollte insbesondere auf die Vorschläge des FAUWE e.V. in Zusammenarbeit mit der vor Ort befindlichen Kinder- und Jugendfarm eingegangen werden. Die Verwaltung sollte dem Stadtrat zudem darstellen, inwieweit eine städtische Bürgerschaft im Rahmen des Immobilienerwerbs möglich ist.

Hierzu darf wie folgt ausgeführt werden:

Mit den vorliegenden Ausführungen unter Ziffer 7.3 wurde das Konzept zum Erhalt der Anlage und deren zukünftigen Nutzung sowohl bzgl. der Architektur als auch bzgl. der Freiflächen dargestellt. Für Einzelheiten darf auf die dortigen Ausführungen sowie auf die Ausführungen zur Behandlung des Antrags Nr. 08-14 / A 00685 unter Ziffer 8 verwiesen werden. Auch bzgl. der Einbeziehung des FAUWE e.V. darf auf letztere verwiesen werden.

Dem Antrag Nr. 08-14 / A 04976 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat, der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat und dem Direktorium, Rechtsabteilung, abgestimmt.

Der Katalog der Fälle der Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse sieht für den vorliegenden Fall keine Beteiligung des Bezirksausschusses vor.

Dem Korreferenten des Kulturreferates, Herrn Stadtrat Quaas, dem Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herrn Stadtrat Dr. Roth, sowie dem Korreferenten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Amlong sowie den hierfür zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Podiuk und Herrn Stadtrat Kuffer (Beteiligungsmanagement) ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin und des Referenten

Wir beantragen Folgendes:

1. Die Informationen über den aktuellen Sachstand bezogen auf das ehemalige Zwangsarbeiterlager an der Ehrenbürgstraße werden zustimmend zur Kenntnis genommen, ebenso wie die Informationen über die wesentlichen Inhalte der städtebaulichen Feinuntersuchung, welche Ausführungen zur Bauhistorie, zum Zustand der Gesamtanlage und der Baracken enthält sowie ein Konzept zum Erhalt der Anlage vorstellt, nach welchem das Ziel der Maßnahmen nicht die Wiederherstellung des bauzeitlichen Zustands sein soll, sondern in Würdigung der Anlage ein Sichtbar- und Erlebbarmachen des historischen Ortes.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00685 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN /RL vom 23.03.2009 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04976 von Herrn Stadtrat Josef Schmid vom 09.01.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An das Kommunalreferat
4. An das Kulturreferat
5. An das Sozialreferat
6. An das Baureferat
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III, III/03, III/3, III/32
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/02

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3